

JAHRESABSCHLUSS 2019

INHALT

	Seite
Das Unternehmen	2
Verwaltungsorgane	3
Bericht des Aufsichtsrates	4
Jahresabschluss 2019	
Bilanz 2019	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	Anlage II
Anhang zum Jahresabschluss 2019	Anlage III
Lagebericht 2019	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage VI

DAS UNTERNEHMEN

Firma	SANIERUNGSTREUHAND ULM GmbH
Sitz der Gesellschaft	89073 Ulm, Neue Straße 102
Anschrift	Postfach 89070 Ulm Telefon: (0731) 15386-0 Telefax: (0731) 15386-38
Gründung	04. Mai 1977
Handelsregister	Eingetragen beim Amtsgericht Ulm am 20.05.1977 unter HRB 723
Gesellschafter	Stadt Ulm
Stammkapital	€ 55.000,00
Bestätigung als Sanierungsträger für die Stadt Ulm	Erlaß des Regierungspräsidium Tübingen vom 07.02.1978
Bestätigung als allgemeiner Sanierungs- und Entwicklungsträger für den Alb-Donau-Kreis	Erlaß des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 03.04.1996

VERWALTUNGSORGANE 2019

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten an im Geschäftsjahr 2019

Czisch, Gunter	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Von Winning, Tim	Bürgermeister	1. stellv. Vorsitzender
Bendel, Martin	Erster Bürgermeister	2. stellv. Vorsitzender
Schwark, Michaela Soldner, Ulrich	Controller C3 Itd. Stadtverwaltungsdirektor	
Karl Faßnacht	Stadtrat	
Sigrid Räkel-Rehner	Stadträtin	
Reinhard Kuntz	Stadtrat	
Hanni Zehendner (bis 02.07.2019)	Stadträtin	
Dr. Bertram Holz (bis 02.07.2019)	Stadtrat	
Wolfgang Schmauder (bis 02.07.2019)	Stadtrat	
Annette Weinreich	Stadträtin	
Dr. Haydar Süslü	Stadtrat	
Georgios Giannopoulos (bis 02.07.2019)	Stadtrat	
Ralf Milde (bis 02.07.19)	Stadtrat	
Jürgen Kriechbaum (ab 02.10.2019)	Stadtrat	
Dr. Karin Graf (ab 02.10.2019)	Stadträtin	
Günter Zloch (ab 02.10.2019)	Stadtrat	
Dorothee Kühne (ab 02.10.2019)	Stadträtin	
Banu Cengiz Öner (ab 02.10.2019)	Stadträtin	

Geschäftsführung:

Feil, Dirk	Dipl.-Ing.
------------	------------

Bericht des Aufsichtsrates

Geschäftsjahr 2019

Während des Berichtsjahres ist der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung eingehend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet worden.

In vier Sitzungen wurden alle aufgetretenen Fragen ausführlich beraten und die in die Kompetenz des Aufsichtsrates fallenden Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss 2019 ist vom Büro SP&P Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Ulm geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Er billigt nach eigener Prüfung den Jahresabschluss 2019 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von € 4.054,75 der „Freiwilligen Rücklage“ zuzuführen.

Ulm, 09. Juli 2020



Gunter Czisch

Oberbürgermeister
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Jahresabschluss
für das
Geschäftsjahr 2019

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

der

Sanierungstreuhand Ulm GmbH
in 89073 Ulm

Bilanz zum 31.12.2019
der
Sanierungstreuhand Ulm GmbH

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		55.000,00	55.000,00
1. EDV-Software		4,00	256,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Andere Gewinnrücklagen		148.457,88	131.560,90
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.151,50	36.889,50	III. Jahresüberschuss		4.054,75	16.896,98
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Sonstige Rückstellungen		82.500,00	71.900,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.971,77		236.415,69	C. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>575,45</u>		<u>1.257,09</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.344,23		57.896,86
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>92.956,69</u>		<u>51.557,00</u>
				- davon aus Steuern			<u>109.453,86</u>
				Euro 49.953,25			
				(Euro 25.238,56)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		137.610,83	109.993,46				
		<u>427.313,55</u>	<u>384.811,74</u>			<u>427.313,55</u>	<u>384.811,74</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
der
Sanierungstreuhand Ulm GmbH**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		968.160,72	896.493,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.098,50	2.086,83
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		43.589,32	61.297,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	605.533,71		527.404,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>176.823,23</u>		<u>155.139,02</u>
		782.356,94	682.543,36
- davon für Altersversorgung Euro 56.306,60 (Euro 49.441,04)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.741,02	7.624,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		132.228,45	129.929,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,71	4,71
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,45</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		4.347,75	17.189,98
10. Sonstige Steuern		293,00	293,00
11. Jahresüberschuss		<u><u>4.054,75</u></u>	<u><u>16.896,98</u></u>

Anhang 2019
der
Sanierungstreuhand Ulm GmbH, Ulm

Vorbemerkung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags ist dessen ungeachtet der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Sanierungstreuhand Ulm GmbH mit Sitz in Ulm im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 723 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Grundlage für die planmäßige Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

**Anlagenpiegel
der
Sanierungstreuhand Ulm GmbH**

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Umbuchungen		Zuschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Umbuchungen Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. EDV-Software	715,00	744,00	24.345,43	741,00	0,00	24.341,43	0,00	0,00	4,00	256,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	715,00	744,00	24.345,43	741,00	0,00	24.341,43	0,00	0,00	4,00	256,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.039,02	822,71	158.791,05	822,71	10.777,02	127.639,55	0,00	0,00	31.151,50	36.889,50
Summe Sachanlagen	5.039,02	822,71	158.791,05	822,71	10.777,02	127.639,55	0,00	0,00	31.151,50	36.889,50
Summe Anlagevermögen	5.754,02	1.566,71	183.136,48	1.563,71	11.741,02	151.980,98	0,00	0,00	31.155,50	37.145,50

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier ausgewiesenen Beträge haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 218,8 TEuro (Vorjahr: 226,1 TEuro) enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Resturlaub, Überstunden und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile in Höhe von insgesamt 59,0 TEuro (Vorjahr: 48,4 TEuro).

Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag		bis 1 Jahr		davon Restlaufzeit über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	TEuro		TEuro				TEuro	
	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.	Gj.	Vj.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	58	44	58	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	93	52	93	52	0	0	0	0
	<u>137</u>	<u>110</u>	<u>137</u>	<u>110</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 24,5 TEuro (Vorjahr: 5,3 TEuro) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen von erheblicher Bedeutung sind nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Miet- und Leasingraten ist derzeit von einem Jahresbetrag von 40,7 TEuro auszugehen. Dabei handelt es sich überwiegend um mehrjährige Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 12 Arbeitnehmer beschäftigt.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Dipl.-Ing. Dirk Feil (Stadtplaner) bestellt.

Weitere Angaben unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

Das vom gesetzlichen Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Honorar betrug insgesamt 12 TEuro. Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>
Oberbürgermeister Gunter Czisch (Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Ulm
Bürgermeister Tim von Winning (1. Stellvertretender Vorsitzender)	Bürgermeister der Stadt Ulm
Erster Bürgermeister Martin Bendel (2. Stellvertretender Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Ulm
Michaela Schwark	Controllerin bei der Stadt Ulm (Fachbereich 3)
Stadtverwaltungsdirektor Ulrich Soldner	Leitender Stadtverwaltungsdirektor
Stadtrat Karl Faßnacht	Küfer- und Kellermeister
Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner	Ernährungs- und Diätberaterin
Stadtrat Reinhard Kuntz	Augenoptikermeister
Stadträtin Hanni Zehendner (bis 02.07.2019)	Sport- und Gesundheitspädagogin
Stadtrat Dr. Bertram Holz (bis 02.07.2019)	Jurist
Stadtrat Wolfgang Schmauder (bis 02.07.2019)	Student
Stadträtin Annette Weinreich	Architektin
Stadtrat Dr. Haydar Süslü	Arzt
Stadtrat Georgius Giannopoulos (bis 02.07.2019)	Informatiker
Stadtrat Ralf Milde (bis 02.07.2019)	freier Regisseur und Kulturmanager
Stadtrat Jürgen Kriechbaum (ab 02.10.2019)	Kriminalbeamter
Stadträtin Karin Graf (ab 02.10.2019)	Ärztin
Stadtrat Günter Zloch (ab 02.10.2019)	Lehrer
Stadträtin Dorothee Kühne (ab 02.10.2019)	Sozialwissenschaftlerin i. R.
Stadträtin Banu Cengiz Öner (ab 02.10.2019)	Architektin

Die Aufsichtsräte erhielten eine fixe Vergütung in Höhe von 70,00 € je Sitzung. Dies entspricht für das Jahr 2019 einer Gesamtvergütung von 3.780 Euro.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.054,75 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Ulm, den 12.06.2020

Sanierungstreuhand Ulm GmbH



Dirk Feil

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Sanierungstreuhand Ulm GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Sanierungstreuhand Ulm GmbH (nachfolgend „SAN“ genannt) fördert und betreibt städtebauliche Erneuerung überwiegend im Auftrag der Stadt Ulm und nur zu einem gewissen Anteil auch im Umland der Stadt. Die Aufgaben und Tätigkeiten werden durch den Gesellschaftsvertrag geregelt.

§ 2 des Gesellschaftsvertrages besagt:

- (1) Die Gesellschaft fördert und betreibt insbesondere die städtebauliche Erneuerung der Stadt Ulm. Sie kann auch außerhalb der Stadt Ulm tätig werden.
- (2) Zu diesem Zwecke kann die Gesellschaft insbesondere städtebauliche und strukturverbessernde Maßnahmen vorbereiten, betreuen, durchführen oder die Durchführung dieser Maßnahmen leiten.
- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind.
- (4) Die Gesellschaft hat die Zulassung als Sanierungsträger im Sinne des 5. Abschnittes (§§ 33ff) des Städtebauförderungsgesetzes bzw. ab 01.07.1987 im Sinne des 4. Abschnittes des 2. Kapitels (§§ 157 ff) des Baugesetzbuches.
- (5) In diesem Rahmen kann die Gesellschaft:
 1. im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung (im Treuhandverhältnis),
 2. im fremden Namen und für fremde Rechnung,
 3. im eigenen Namen und für eigene Rechnung (im Unternehmensverhältnis) tätig werden.
- (6) Zu den Maßnahmen im Sinne des Absatzes 1 gehören vor allem die folgenden Aufgaben:
 1. Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen,
 2. Aufstellung und Fortschreibung des Sozialplans i.S. des Baugesetzbuches,
 3. Durchführung der Sanierungsmaßnahmen,
 4. Ermittlung/Erhebung von Ausgleichsbeträgen,

5. Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen,
6. Mitwirkung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen,
7. Bewirtschaftung von Sanierungsförderungsmitteln,
8. Lösung anderer städtebaulicher Aufgaben,
9. Beratung von Kommunen und Institutionen bei städtebaulichen Maßnahmen auch außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten.

Hauptsitz der SAN ist Ulm. Die SAN ist zum Abschlussstichtag eine unmittelbare Tochtergesellschaft der Stadt Ulm.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Die SAN als kommunales Unternehmen mit Beratungs- und Betreuungstätigkeit insbesondere im investiven Bereich kann im Umfeld der Bauwirtschaft angesiedelt werden. Sie ist eng mit der Städtebauförderung und der erforderlichen kommunalen Co-Finanzierung verbunden bzw. in wesentlichen Aufgabenbereichen davon abhängig.

Bauinvestitionen, Kapazitätsauslastung und Auftragsbestand stehen auf außergewöhnlich hohem Niveau. Wesentlich getragen wird die Nachfrage vom Wohnungsbau, aber auch Gewerbebau und Vorhaben der öffentlichen Hand, etwa im Infrastrukturbau, entwickeln sich positiv. Die Dynamik im Wohnungsneubau hat 2019 begonnen nachzulassen, damit rücken (energetische) Sanierungen und Modernisierungen im Gebäudebestand in den Vordergrund.

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen stellt der Bund den Ländern im Jahr 2019 Finanzhilfen in Höhe von 790 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung.

Baden-Württemberg unterhält zudem ein Landessanierungsprogramm und das Programm für nicht investive Städtebauförderung (NIS).

Die umfassende finanzielle Ausstattung der Programme steht für den hohen Stellenwert der Städtebauförderung als „Struktur- und Konjunkturprogramm“, mit wesentlichem Beitrag zur baukulturellen, städtebaulichen und sozialräumlichen Entwicklung in Deutschland. Zahlreiche Studien belegen zudem den Multiplikator- und Bündelungseffekt der Städtebauförderung. Ein Euro Fördermittel führt im Durchschnitt zu weiteren sieben Euro privaten Investitionen. Mehr als drei Viertel der Gesamtmaßnahmen werden mit weiteren Finanzmitteln ergänzt. Die Aktivierung weiterer öffentlicher und privater Mittel zur Umsetzung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ist seit jeher gelebte Kultur bei den Städten und Gemeinden. Denn durch den gebündelten Einsatz von Fördermitteln wird die Wirksamkeit der angestrebten Ziele erhöht.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1 Die SAN betreute im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Ulmer Stadterneuerungsgebiete:

- „Weststadt II“ im ASP-Programm (Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren); getragen von Bund, Land und Stadt – laufende Durchführung,
- „Dichterviertel“ im SUW-Programm (Programm Stadtumbau West); getragen von Bund, Land und Stadt) – laufende Durchführung,
- „Wengenviertel“ im SUW-Programm (Programm Stadtumbau West); getragen von Bund, Land und Stadt) – laufende Durchführung,

2.2 Die SAN ist vorrangig in den Ulmer Sanierungsgebieten tätig, erschließt sich aufgrund von konkreten Nachfragen und aktuellen Bedarfen der Stadtverwaltung vermehrt auch zusätzliche Geschäftsfelder.

Beispielhaft seien hier die Themen Abbrüche und Projektsteuerung/Projektmoderation genannt, aber auch die Revitalisierung der Ulmer Wilhelmsburg oder

die Gesamtsteuerung der Altlastensanierung an der Blaubeurer Straße 70/1 (Braun-Areal).

2.3 Auch im Jahr 2019 war die SAN als Sanierungstreuhänder für die Stadt **Ehingen** tätig, wobei sie für private Bauherrn vorrangig die Gestaltung von Modernisierungsverträgen und die Beratung in rechtlichen Fragen übernommen hat.

2.4 In **Beimerstetten** ist die SAN seit 2009 mit der Vorbereitung und Durchführung der Ortskernsanierung beauftragt. Im Jahr 2019 stand die Weiterentwicklung des Ortskerns mit den angrenzenden Straßenräumen, die Planung des Bürgerhauses und die städtebauliche Entwicklung der Bahnhofstraße im Fokus. Für private Bauherrn wurde die Beratung und Gestaltung im Zusammenhang mit den Modernisierungsverträgen übernommen.

Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2019/Ergebnis 2019

	Wirtschaftsplan 2019	Ergebnis 2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse		
a) aus Betreuungstätigkeit		
a) Stadt Ulm - Förderprogramme	669,0	635,4
b) Sanierungsbetreuung außerhalb	34,0	41,0
c) Baubetreuung allg. (Abbrüche, Braun-Areal, Wilhelmsburg)	296,0	291,8
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0
Zwischensumme Umsatzerlöse	999,0	968,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	6,1
Materialaufwand	0,0	-43,6
Rohergebnis	999,0	930,7
Personalaufwand einschl. Sozialabgaben und Altersversorgung	-798,0	-782,4

Abschreibungen auf Sachanlagen	-16,0	-11,7
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-179,0	-132,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	6,0	4,4
Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,9	0,0
Sonstige Steuern	0,0	-0,3
Jahresüberschuss/-verlust	4,1	4,1
	=====	=====

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 4,1 T€ liegt auf demselben Niveau wie im Wirtschaftsplan 2019. Geringere Umsatzerlöse werden durch eingesparte Aufwendungen neutralisiert.

a) Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres aufbereitet und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

G. u. V.-Posten	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	968,2	100,0	896,5	100,0	+ 71,7
Gesamtleistung	968,2	100,0	896,5	100,0	+ 71,7
Sonstige Erträge	6,1	0,6	2,1	0,2	+4,0
Materialaufwand	43,6	4,5	61,3	6,8	-17,7
Rohergebnis	930,7	96,1	837,3	93,4	+ 93,4
Personalaufwand	782,4	80,1	682,6	76,1	+ 99,8
Abschreibungen	11,7	1,2	7,6	0,8	+ 4,1
Sonstiger Aufwand	132,2	13,7	129,9	14,5	+ 2,3
Betriebsergebnis	4,4	0,4	17,2	1,9	- 12,8
Sonstige Zinsen/Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Ergebnis vor Steuern	4,4	0,4	17,2	1,9	- 12,8
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3	0,0	+ 0,0
Jahresüberschuss	4,1	0,4	16,9	1,9	- 12,8

Das Betriebsergebnis hat von 2018 auf 2019 um 12,8 T€ abgenommen. Die Umsatzerlöse haben sich positiv entwickelt und sind im Vergleich zum Vorjahr um 71,7 T€ gestiegen. Dem gegenüber steht der erhöhte Personalaufwand (+ 100 T€). Dies ist auf den erhöhten Personaleinsatz und daraus resultierende Überstunden zurückzuführen.

b) Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme - getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit - aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2019/TEUR	2018/TEUR
Jahresüberschuss	4,1	+17
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+11,7	+8
= Cash-flow	+15,8	+25
Zu-/Abnahme Anlageabgänge	0	0
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+10,6	+3
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Betreuungstätigkeit	-21,6	-148
Zu-/Abnahme der sonstigen Aktiva	+0,7	+1
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten	+27,8	+45
= Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+33,3	-74
	2019/TEUR	2018/TEUR
Erlöse Abgänge Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Investitionen in das Anlagevermögen	-5	-20
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5	-20
	2019/TEUR	2018/TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des gesamten Finanzmittelbestandes	+28	-94
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+110	+204
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+138	+110

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Zur Analyse der Finanzlage wurden unter Berücksichtigung der Fristen von Forderungen und Vermögensgegenständen die folgenden Deckungsgrade im Verhältnis zu den Verpflichtungen innerhalb eines Jahres ermittelt:

Kennzahl	2019/TEUR	2018/TEUR
Finanzmittelbestand	137,6	110
Kurzfr. Rückstellungen bis 1 Jahr	82,5	71,9
Kurzfr. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	137,3	109,5
Liquidität 1. Grades	- 82,2	- 71,4
Kurzfr. Forderungen bis 1 Jahr	258,5	237,8
Liquidität 2. Grades	+ 176,4	+ 166,3

c) Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2019 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Bilanz-Posten	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Immaterielle VG	0,0	0,0	0,2	0,1	- 0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31,2	7,3	36,9	9,6	- 5,7
Langfristig gebundenes Vermögen	31,2	7,3	37,1	9,7	- 5,9
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	257,9	60,4	236,4	61,4	+ 21,5
Sonstige Forderungen	0,6	0,0	1,3	0,3	- 0,8
Liquide Mittel	137,6	32,2	110,0	28,6	+ 27,6
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	396,2	92,7	347,7	90,3	+ 48,5
Gesamtvermögen	427,3	100,0	384,8	100,0	+ 42,5

Bilanz-Posten	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
Stammkapital	55,0	12,9	55,0	14,3	+ 0,0
Gewinnrücklagen	148,5	34,7	131,6	34,2	+ 16,9
Jahresüberschuss	4,1	0,9	16,9	4,4	-12,8
Langfristig verfügbares Kapital	207,5	48,6	203,5	52,9	+ 4,0
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 0,0
Sonstige Rückstellungen	82,5	19,3	71,9	18,7	+ 10,6
erhaltene Anzahlungen		0,0		0,0	+ 0,0
Verbindlichkeiten Lieferun- gen und Leistungen	44,3	10,4	57,9	15,0	-13,6
Sonstige Verbindlichkeiten (incl. Kau- tionen)	93,0	21,8	51,5	13,4	+ 41,5
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	219,8	51,4	181,3	47,1	+ 38,5
Gesamtkapital	427,3	100,0	384,8	100,0	+ 42,5

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 55 T€. Aufgrund des Jahresgewinns 2019 von rd. 4 T€ hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf 207,5 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 48,56 % (Vj: 52,87%).

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Analyse der Gesellschaft wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt:

Forderungsintensität	= Forderungen + sonstige Aktiva / Gesamtvermögen
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss / Eigenkapital

Kennzahl	2019/%	2018/%
Forderungsintensität	60,51	61,76
Eigenkapitalrentabilität	1,95	8,3

Zur Analyse der Ertragslage der Gesellschaft wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt:

Kennzahl	Kennzahlendefinition
Umsatzrentabilität	= (Jahresüberschuss / Gesamtleistung)
Gesamtkapitalrentabilität	= (Jahresüberschuss vor Zinsen und Steuern) / (Gesamtkapital)
Personalquote	= Personalaufwand / Gesamtleistung

Kennzahl	2019/%	2018/%
Umsatzrentabilität	0,42	1,9
Gesamtkapitalrentabilität	1,02	4,4
Personalquote	80,81	76,13

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft kann auf eine große Anzahl von Stammpersonal mit geringer Fluktuation verweisen. Über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 5 Jahren.

4. Gesamtaussage

In der Gesamtschau war das Geschäftsjahr 2019 für die Sanierungstreuhand Ulm GmbH zufriedenstellend, da alle Planvorgaben entsprechend umgesetzt wurden.

III. Prognosebericht

Gemäß dem Wirtschaftsplan kann im Geschäftsjahr 2020 wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Es ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.059 € geplant. Der Wirtschaftsplan wurde vor dem Ausbruch des Covid-19 Virus aufgestellt, daher sind die aktuellen Ereignisse nicht mit einbezogen. Allerdings werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf die SAN als städtische Gesellschaft eher gering ausfallen. Die Bauindustrie ist aktuell kaum betroffen, da die begonnenen Aufträge fortgesetzt werden und die Stadt weiterhin Sanierungsprojekte in Auftrag geben wird.

Die Städtebauförderung wird ab 2020 mit Bundesmitteln in Höhe von 790 Mio. Euro fortgesetzt. Die Mittel werden künftig auf 3 Programme aufgeteilt, welche unterschiedliche räumliche und inhaltliche Schwerpunkte bilden:

„Lebendige Zentren“: 300 Mio. Euro

„Sozialer Zusammenhalt“: 200 Mio. Euro

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung“: 290 Mio. Euro

Die Umsatzrendite wird sich nicht wesentlich steigern, wir planen mit einer gleichbleibenden Umsatzrendite. Die Gesamtkapitalrentabilität liegt im Wesentlichen jährlich stabil zwischen 0,5 und 5%. Die Personalquote wird sich nicht wesentlich verändern. Es werden keine Veränderungen im Personalbereich erwartet.

Trotz der Corona-Krise halten wir an dem Wirtschaftsplan fest, dieser wurde bereits vor Eintreten der Corona-Krise aufgestellt und beschlossen. Wir erwarten aufgrund der Corona-Krise aktuell keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Unternehmen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Da sich die Sanierungstreuhand als kommunaler Dienstleister weitestgehend mit dem Themenkomplex „Stadterneuerung“ beschäftigt, ist sie in besonderem Maße vom politischen Willen der Gemeinden abhängig, den Stadtbau und die Quartierentwicklung kontinuierlich, nachhaltig und sozialorientiert voranzutreiben.

Auch in den Gemeinden, in denen die Gesellschaft bisher tätig ist, ist die Stadterneuerung ein wichtiger Bestandteil der Stadt- und Ortsentwicklung und daher politisch nicht in Frage gestellt.

Externe Einflüsse wie zum Beispiel die massiven Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte, sind langfristig jedoch nicht abschätzbar.

Grundsätzlich ist die Städtebauförderung in allen Bereichen als eine Art „Konjunkturprogramm“ äußerst wirksam; die Themen Klimaschutz, demografischer Wandel und Flächeneinsparung werden an Gewicht zunehmen. Förderprogramme unterschiedlicher Ressorts müssen gebündelt bzw. Aufgaben auch ohne Fördermittel angegangen werden. Eine ständige Anpassung an die technischen wie gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen ist weiterhin erforderlich.

Die Liquiditätslage ist gut. Forderungsausfälle sind nicht relevant. Es besteht ein Kontokorrentkredit, der aber nicht in Anspruch genommen wird. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der auch als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

2. Chancenbericht

Die städtebauliche Erneuerung ist in den einzelnen Sanierungsgebieten ein über viele Jahre hin verlaufender Prozess. Der Sanierungsträger ist in der Regel mit allen Phasen der Sanierung (Vorbereitung, Durchführung und Abschluss) beauftragt.

Die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung (inkl. des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“) bleiben auch für 2020 weiter konstant; sie belaufen sich mittlerweile auf 790 Mio. €. Die Stadt Ulm kann deshalb auch künftig auf eine konstante Förderquote hoffen (vgl. nachfolgende Tabelle).



Die Stadterneuerung ist eine kommunale Daueraufgabe. Waren es in den ersten Jahrzehnten die historischen Stadtkerne, die erneuert werden mussten, so sind es heute die in den 1950er bis 1970er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelten Wohngebiete, die durch ihren hohen Energieverbrauch und Funktionsverluste einer Erneuerung bedürfen sowie Konversionsflächen aufgelassener Industrie- oder Militärareale, die einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. Ebenso sind den Entwicklungen auf dem Gebiet des demografischen Wandels und des Klima- und Ressourcenschutzes nachhaltig zu begegnen.

Speziell hier in Ulm gilt es, die Bereiche der künftigen Landesgartenschau Ulm 2030 auch mit Hilfe der Städtebauförderung zu analysieren, zu überplanen und nachhaltig umzubauen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind die langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen der kommunalen Sanierungsträger, zu denen auch die Sanierungstreuhand Ulm zählt, unerlässlich.

Das Projekt „Wilhelmsburg – Die Stadt in der Festung“ endete offiziell Ende 2018 und wurde 2019 schlussabgerechnet. Ein Neu-Antrag auf weitere Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2020“ wurde bereits gestellt. Eine Entscheidung steht noch aus.

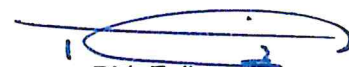
3. Gesamtaussage

Durch die bewilligten Laufzeitverlängerungen für das „Dichterviertel“ und das „Wengenviertel“ und eine breitere Ausrichtung der SAN mittels zusätzlicher Geschäftsfelder ist die Auslastung der Gesellschaft mittelfristig gesichert.

Bei Bedarf werden jedoch Aufstockungsanträge und ergänzende städtische Aufträge erforderlich sein.

Ulm, 12.06.2020

Sanierungstreuhand Ulm GmbH



Dirk Feil
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sanierungstreuhand Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sanierungstreuhand Ulm GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sanierungstreuhand Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 12.06.2020

Me/27

SP&P Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Pfitzer)
Wirtschaftsprüferin